

# Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen

bei Haus- und Wohnungseigentum  
(Rentabilitätsberechnung) im Rahmen eines Antrages  
auf Erlass/Ermäßigung des Elternbeitrages



Jugendamt  
des Kreises Steinfurt

Aktenzeichen

## Angaben zum Grundstück

Grundbuchamt		Blatt	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

## Angaben zum/zur Eigentümer/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Bei Mieteigentum (anteil in %)		Haus- bzw. Wohnung bezugsfertig seit	
Gesamtwohnfläche in m <sup>2</sup>		Anzahl der Garagen	
Gesamtfläche der gewerblichen Fläche in m <sup>2</sup>		Anzahl der Garagen	

## Art des Objekts

Eigentumswohnung    Einfamilienhaus    Zweifamilienhaus    Sonstiges

### Angaben über die eigene Wohnung, falls im selben Haus wohnhaft

Anzahl der Wohnräume	Wohnfläche in m <sup>2</sup>
Anteil an der Gesamtnutzfläche in %	Wohngeld/Aufwendungshilfen
Mietwert (m <sup>2</sup> x €/m <sup>2</sup> x 12)	

### Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Name des/der Vermieter/in	Vorname des/der Vermieter/in
Größe der Wohnung in m <sup>2</sup>	jährliche Miete ohne Nebenkosten in €
	Summe Jahreseinnahmen in €

### Möblierte Wohnungen und Zimmer

			Wird von der Behörde ausgefüllt	
Möblierte Wohnung	mtl. Mietforderung in €	Jahreseinkünfte in €	davon 70%	Betrag in €
Möblierte Wohnung	mtl. Mietforderung in €	Jahreseinkünfte in €	davon 80%	Betrag in €
Leerzimmer	mtl. Mietforderung in €	Jahreseinkünfte in €	davon 90%	Betrag in €
				Jahreseinnahmen in €

### Gewerbliche Räume

Name des/der Mieter/in, bzw. Pächter/in	Vorname des/der Mieter/in, bzw. Pächter/in
Art der Nutzung	
Sonstige Teile z.B. Garagen, Vermietung von Reklameflächen usw.	
	Summe Einnahmen gewerbliche Räume in €
	Jahreseinnahmen in €

### Belastungen

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Zinsen	Tilgung
Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Zinsen	Tilgung
Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Zinsen	Tilgung
Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Zinsen	Tilgung
				Summe Belastungen in €

### Belastungen - ggf. gesonderte Anlage

Schuldzinsen (Übernahme des Betrages von Seite 1)	Dauernde Lasten
---	-----------------

### Öffentliche Belastungen, Versicherungsbeiträge, soweit nicht auf Mieter umgelegt

Grundsteuer	Straßenreinigung
Müllabfuhr	Kanalnutzungsgebühr
Wasser	Feuer-, Sturm-, Wasserversicherung für den Grundbesitz

### Erhaltungsaufwand, ggf. gesonderte Anlage

Art des Aufwandes	Rechnung vom	Betrag
Art des Aufwandes	Rechnung vom	Betrag
Art des Aufwandes	Rechnung vom	Betrag
		Summe Erhaltungsaufwand in €

### Sonstige Ausgaben

Beschreibung	Betrag
Beschreibung	Betrag
Beschreibung	Betrag
Summe sonstige Ausgaben in €	

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen. Die unter Punkt „Belastungen“ aufgeführten Beträge wurden ausschließlich für den Bau bzw. die Instandsetzung des Hauses aufgenommen.

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Eigentümer/in

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über den Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 90 Abs. 2, 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Die Festsetzung des Kostenbeitrags für Kindertageseinrichtungen liegt bei den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt. Um über Ihren Antrag auf Erlass/Teilerlass des Kostenbeitrags entscheiden zu können, werden Ihre Einkommensunterlagen von Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung angefordert.

## 6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege (einschl. Berechnung der Elternbeiträge/Anträge Erlass/Teilerlass) beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

## 7. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 90 Abs. 2, 4 SGB VIII. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen Sie weiterhin den von Ihrer Stadt/Gemeinde festgesetzten Kostenbeitrag entrichten. Eine Entscheidung über den Erlass/Teilerlass ist ohne Vorlage Ihrer Einkommensunterlagen nicht möglich.